# CORONA Schutzkonzept für Ganzklassenunterricht in Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten

Bildungseinrichtung: Benedict-Schule Zürich, BVS Zürich - Militärstrasse 106, 8004 Zürich, 044 242 12 60

- a) Seite 2 bis 14 Raster Weiterbildung bzw. ganze Schule (Tertiärstufe Be. a., Sprachen, Handel, Kader, Medizin & Gesundheit)
- b) Seite 15 bis 25 Raster Grundbildung- Sekundarstufe 11, MBA Zürich bzw. Gesundheitsdirektion Zürich (gemäss Vorgaberaster)

Zürich, Freitag, 16.10.2020

Anpassungen

L:\CORONA Schutzkonzept\Corona-Schutzkonzept BS BVS ZH V19.10.2020.docx

Seite 1 von 25

#### Aktueller Stand:

Schulstandort: Kanton Zürich - Private Bildungsreinrichtung der Sekundarstufe I und Tertiärstufe Schutzkonzept beruhend auf den Quellen: Corona Schutzkonzeptraster für Ganzklassenunterricht MBA Zürich, SVEB Schutzkonzeptraster für die Weiterbildung

#### Ausgangslage:

Bund: Der Bundesrat hat die Vorgaben für Schutzkonzepte per 22. Juni 2020 vereinfacht und für die verschiedenen Lebensbereiche vereinheitlicht. Nach wie vor ist es wichtig, Abstand zu halten, die Hände regelmässig gründlich zu waschen, wenn nötig Masken zu tragen und Trennwände anzubringen, um eine erneute Ausbreitung des neuen Coronavirus zu verhindern. (Quelle: <a href="https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-die-arbeitswelt.html">https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-die-arbeitswelt.html</a>, Abruf, 10.08.2020); im Weiteren sind die Auflagen gemäss SR 818.101.26, Covid-19-Verordnung besondere Lage, zu berücksichtigen.

Alle aktuellen Informationen des Bundes auf:

https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/situation-schweiz-und-international.html

#### ||. Kanton:

RR-Sitzung/Protokoll dd 13.10.2020, publiziert 14.10.2020 <a href="https://www.zh.ch/bi.n/zhweb/publish/regieru ngsratsbesch luss-unterlagen./2020/972/RRB-2020-0972.pdf">https://www.zh.ch/bi.n/zhweb/publish/regieru ngsratsbesch luss-unterlagen./2020/972/RRB-2020-0972.pdf</a>
RRB Nr. 972/2020, Covid-19 Richtlinien/ Rahmenbedingungen Schutzkonzeptraster für Ganzklassenunterricht in Bildungseinrichtungen der Sek II, Tertiär B, übrige Ausbildungsstätten (RRB - Richtlinie Rahmenbedingungen Bildungseinrichtung);

https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/gesundheit/corona/schulen/rl covid%2019 sj %202020 2021.pdf

https://www.zh.eh/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/informationen-fuer-die-schulen-der-sekundarstufe-iihtm 1

https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2020/10/maskenpflicht-fuer-erwachsene-an-zuercher-bildungsinstitutionen.html

#### Massnahmen im Allgemeinen:

- c) Gemäss den Vorgaben werden die Bildungsangebote in erster Linie wieder im physischen Präsenzunterricht geführt. Wo möglich wird mit dem Digital Live Campus Benedict der Unterricht online «im virtuellen Klassenzimmer» fortgesetzt bzw. kann auf diesen iederzeit für den physisch präsenten Unterricht umgestellt werden.
- d) Der Unterricht wird gleichzeitig physisch präsent und online geführt (Digital Live Campus Benedict).
- e) Der Unterricht wird immer in einem geeigneten Portal (TEAMS, MOODLE usw.) gleichzeitig zum physischen Präsenzunterricht umgesetzt.
- f) Die Ein- und Ausgänge (Gebäude, Garagen usw.) sind mit den nötigen mehrsprachigen Hinweisen der neu ab Montag, 19.10.2020 geltenden generellen Maskenpflicht a4 f dem ganzen Schul- und Pausenareal sowie in Innern des Schulgebäudes mit Begegnungswegen/-flächen versehen. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind weiterhin Unterrichtssequenzen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie Plexiglaswände, sichergestellt werden kann. Unverändert bleiben auch die bisherigen Regelungen für Schülerinnen und Schüler sowie lernende und Studierende auf allen Schulstufen.
- g) Die Ein- und Ausgänge, das Treppenhaus, die Korridore sowie das Sekretariat sind mit Abstandmarkierungen versehen, Trenneinrichtungen wo nötig angebracht, in den sanitären Anlagen für die Nichtbenutzung gesperrt. Die meist kontaktfreien Hygienemittel in den sanitarischen Anlagen sowie in den Korridoren, und wo nötig auch in den Schulräumen, stehen allen zur Verfügung.
- h) Deklaration der Liftbenutzung, max. 1 Person
- 1) Das Facilitymanagement hat die Frequenz des desinfizierenden Reinigens von Türgriffen, Tischen, Stühlen etc. auf mind. 3 Mal pro Unterrichtstag erhöht.
- j) Grundsätzliche Massnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus sind die bestehenden Regeln wie Abstand halten (zurzeit 1,5 m), feste Sitzordnungen, Trennwände, gestaffelte Pausen, Maskenpflicht, regelmässige Stosslüftung.
- k) Die Lernenden/Studierenden, die Lehrpersonen/Dozierenden werden/wurden auf das Contact Tracing aufmerksam gemacht (Informationsschreiben; Formulare laufend).

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Kurzbeschrieb der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortlichen Person(en)  Schulleiter / Bereichsleiter*innen	
<ol> <li>Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung</li> <li>RRB 704/2020/11.08.2020</li> <li>RRB 972/2020/13.10.2020</li> </ol>	- Stellvertretungen sind bestimmt - Infrastruktur für Homeoffice bereitgestellt (Remote, Teamviewer usw.) - Schicht- und Wechselpläne sind erstellt/vorgesehen - Sämtliche Klassen, d. h. für Lernende/Studierende bzw. Lehrpersonen/Dozierende, werden weiter im Online- Unterrichtsmodus «Digital Live Campus» (ob Teams oder Moodle) geführt, auch während dem physischen Präse nzu nte rricht.		
2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)  RRB 704/2020/11.08.2020  RRB 972/2020/13.10.2020	- Für den Schulbetrieb können die 4 bestehenden Szenarien, vom Ganzklassenunterricht bis zum reinen Fernunterricht umgesetzt werden, ausser ein Fachteil erfordert eine physische Präsenz im Schulbetrieb. Auch der Halbklassenunterricht kann über den Digital Live Campus über alle Schulbereiche sichergestellt werden, ausser in bestimmten Fachteilen oder im Prüfungswesen, wo eine Anwesenheit nötig ist. Lektionen werden aufgezeichnet und sind für die Lernenden/Studierenden über Teams abrufbar (recorded on demand).  Der physische Präsenz- und Online-Unterricht läuft über das Digital Live Campus System des Schulbetriebs parallel weiter und wird auch nicht unterbrochen in einen reinen Präsenzunterricht im herkömmlichen Sinn.	Schulleiter / Bereichsleiter*innen	

Massnahmen zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes/des Kantons bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Ausbildenden

1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG/MBA betreffend soziale Distanz:

Vorgaben	Massnahmen
In den Kurs-und Gruppenräumen sowie in den Pausen- und Aufenthaltsräumen, Verkehrszonen werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden den Abstand von 1.5 Meter untereinander und zu den Ausbildenden einhalten können.	<ul> <li>In den Schulzimmern werden wo möglich Stühle entfernt oder die weiterführenden Schutzmassnahmen kommen zur Anwendung - hier Art. 5.1. Abstände sowie Artikel 5.2. Teilweise Maskenpflicht in den Gebäuden der Schule.</li> <li>In den Aufenthaltsräumen sind Stühle entfernt und Markierungen angebracht bzw. Absperrungen vorgenommen. Wo nötig, kommen die Schutzmassnahmen zur Anwendung (Maske, Trennwände). Wenn die Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden, werden die Aufenthaltsräume geschlossen.</li> </ul>
	Die Lernenden/Studierenden können in der besonderen Lage die Pausen, Mahlzeiten auch in den Klassenzimmern verbringen; regelmässige Stosslüftung.
	Im Wartebereich des Empfangs werden Stühle entfernt und/oder die zu benutzenden Sitzplätze markiert, damit der gültige Sicherheitsabstand eingehalten werden kann.
	<ul> <li>Der Empfang/Schalter ist durch mehrere Plexiglastrennwände geschützt. Für die wartende Kundschaft sind Bodenmarkierungen angebracht worden.</li> </ul>
	- Die Beratungsbüros sind mit Plexiglastrennwänden ausgestattet.
	<ul> <li>Im Sekretariat werden die Abstände gewahrt oder mit den besonderen Schutzmassnahmen gearbeitet.</li> </ul>
	- Das Fahren mit dem Lift ist auf 1 Person beschränkt und ausgeschildert.
	<ul> <li>Der längere Verbleib im Treppenhaus ist untersagt. Dieser Verkehrsweg soll zügig genutzt werden können.</li> </ul>
<ul> <li>Die Anzahl Teilnehmende wird entsprechend den Platzverhältnissen in den Kurs- und Gruppenräumen soweit reduziert, dass die Einhaltung der Abstandsregelung möglich ist.</li> </ul>	- Wo möglich, werden die Abstandsregeln eingehalten

	<ul> <li>Wenn diese nicht eingehalten werden k\u00f6nnen, gelten die \u00fcbrigen</li> <li>Schutzmassnahmen, insbesondere die in der Richtlinie Covid-19 des Kantons</li> <li>Z\u00fcrich aufgef\u00fchrten Punkte 5.1 sowie 5.2 zur Anwendung.</li> </ul>
	<ul> <li>Lernende/Studierende sowie Lehrpersonen/Dozierende werden immer über den aktuellen Stand per E-Mail informiert. Dies gilt auch für die Mitarbeitenden der Verwaltung der Schule bzw. durch die Publikation des Corona-Schutzkonzepts auf der Webseite www.benedict.ch informiert</li> </ul>
	<ul> <li>Der Unterrichtsbesuch online ist grundsätzlich sichergestellt und wird seit dem 13.03.2020 nicht mehr aufgehoben.</li> </ul>
Die Unterrichtsgestaltung (insbes. Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können.	- Sitzplätze sind, wenn nötig. gekennzeichnet. Generell gilt aber die fixe Platzordnung in allen Unterrichtsklassen.
	<ul> <li>Wandtafel und Flip-Chart sind so positioniert, dass der zurzeit g ültige</li> <li>Sicherheitsabstand eingehalten werden kann.</li> </ul>
	- Dokumente werden nach Möglichkeit online zur Verfügung zugestellt.
<ul> <li>Die Pausen werden nach Bedarf so gestaffelt, dass die Abstandsregeln auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie den WC-Anlagen eingehalten werden können.</li> </ul>	<ul> <li>Die Pausen können auch in den Schulzimmern verbracht werden. Das Essen und Trinken werden dort ausnahmsweise erlaubt. Die Abfalleimer müssen mit schliessbaren Deckel versehen werden (Essen, Getränke, Masken usw.)</li> </ul>
Bei Kundenschaltern werden Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1.5 Metern zwischen den Kund/innen zu gewährleisten. An den Kundenschaltern werden nach Möglichkeit Plexiglasscheiben oder andere Abtrennungen angebracht.	<ul> <li>Die Rezeption ist durch Plexiglasscheiben geschützt. Für die wartende Kundschaft sind Bodenmarkierungen angebracht worden.</li> </ul>
<ul> <li>Auch in Verpflegungsstätten sind die Abstandsregeln einzuhalten. Wir verweisen auf das Schutzkonzept für den Gastro-Bereich, welches Gastro- Suisse veröffentlichen wird (https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/recht- gesetz/gastrosuisse-merkblaetter/)</li> </ul>	<ul> <li>Die Benedict-/BVS-Schule führt keine Verpflegungseinrichtung.</li> <li>Die wenigen Getränke- und Snack-Automaten stehen für den Gebrauch zur Verfügung, sofern die Aufenthaltsräume geöffnet sind, regelmässige Reinigung</li> </ul>

	<ul> <li>Vor den Automaten sind Markierungen angebracht, damit der Sicherheitsabstand von 2m eingehalten werden kann.</li> </ul>
- Die Abstandsregelungen werden auch auf Exkursionen im Freien eingehalten.	- Es werden bis auf Weiteres keine Exkursionen durchgeführt.
<ul> <li>Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken werden nach Möglichkeit vermieden, zum Beispiel Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten oder grossem Personenaufkommen, wie Diplomfeiern etc.</li> </ul>	<ul> <li>Es werden bis auf Weiteres keine Diplomfeiern oder andere Veranstaltungen durchgeführt.</li> </ul>
	<ul> <li>Falls Abschlussveranstaltungen im kleinen Rahmen stattfinden sollten, werden die Schutzmassnahmen und die maximal erlaubte Personenanzahl gemäss BAG und Bundesratsentscheid eingehalten.</li> </ul>

# Sonderregelung für Weiterbildungsangebote, in <u>denen Körperkontakt</u> unvermeidlich ist:

-	Das Tragen von Masken für Teilnehmende und Ausbildende ist obligatorisch.	-	Das Tragen von Schutzmasken ist in folgenden Lehrgängen/Modulen mit Körperkontakt obligatorisch: -> Med. Labor -> Röntgen -> Massagekurse
			-> Sprechstundenassistenz
			USW.

# Allfällige weitere Massnahmen zur Einhaltung der sozialen Distanz:

- Lehrmittel werden per Post versendet oder gestaffelt abgeholt.
- m Bedarfsfall können Hygienemasken an das Personal und die Dozierenden abgegeben werden.
- Einführungen im Sprachlerncenter werden unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt.
- Die Pausen der einzelnen Klassen finden in der Regel gestaffelt statt.

Beispiel-Bilder: Eingang, Rezeption, Beratung











# 2 Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur Hygiene.

Vorgaben	Massnahmen	
<ul> <li>Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt.</li> <li>Maskenpflicht</li> </ul>	<ul> <li>Kontaktlose Spender für Desinfektionsmittel stellen allen zur Verfügung, im Eingang, in den Korridoren. Zudem stehen in allen Schulzimmern, Aufenthaltsräumen, im Lerncenter, im Sekretariat sowie in den Beratungszimmern Desinfektionsflaschen oder -spender bereit.</li> <li>Dort wo nötig, weist ein Aushang auf die nötige Maskentragpflicht hin. Gerade für Dritte bzw. der Aufenthalt bzw. die Bewegung im Gebäude gilt diese ab 17.08.2020. Die Teilweise Maskenpflicht ist insofern aufgehoben, als ab Mo. 19.10.2020 eine generelle Maskenpflicht auf dem Schulareal und in den Bewegungszonen der Schule (Korridore usw.) gilt. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind weiterhin Unterrichtssequenzen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie Plexiglaswände, sichergestellt werden kann. Unverändert bleiben auch die bisherigen Regelungen für Schülerinnen und Schüler sowie lernende und Studierende auf allen Schulstufen. Die weiteren Informationen erhalten die Kundinnen und Kunden bzw. Lernende/Studierende, aber auch die Lehrpersonen/Dozierenden laufend per E-Mail zugestellt: Hinweise, Pflichten, Massnahmen.</li> </ul>	
h allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung entsprechend angepasst.	<ul> <li>Die Unterrichtsräume werden durch Lehrpersonen/Dozierende, während, vor und nach den Unterrichtsblöcken sowie in den Pausen gelüftet.</li> <li>Das Sekretariat und der Empfangsbereich werden durch das Ad min-Personal mindestens 4x pro Tag gelüftet.</li> <li>Das Lerncenter wird durch die Dozierenden oder durch das Admin-Personal mindestens 4x pro Tag gelüftet.</li> <li>Die Aufenthaltsräume werden nach den grossen Pausen am Vormittag, Mittag und Nachmittag durch das Facility Management gelüftet.</li> <li>Die Beratungszimmer werden vor und nach den Beratungen durch die Berater ca. gelüftet.</li> </ul>	

Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden	<ul> <li>Das Facility Management desinfiziert mind. 3x täglich alle Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, Getränke- und Snack-Automaten, Toiletten, Empfangstheke etc.</li> </ul>
regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert.	<ul> <li>Das Facility Management desinfiziert am Morgen und am Abend während der Gebäudereinigung alle Tische und Stühle.</li> </ul>
	<ul> <li>Das Ad min-Personal desinfiziert regelmässig seine Tastaturen, Mäuse und Telefone, die von mehreren Personen benützt werden.</li> </ul>
	<ul> <li>Das Facility-Management desinfiziert die Schulungsräumlichkeiten nach Bedarf bzw. regelmässig.</li> </ul>
	<ul> <li>m Sprachlerncenter sind vor und nach Gebrauch die Tastatur und die Maus durch die Sprachlabor-Aufsichten bzw. die Teilnehmenden zu desinfizieren.</li> </ul>
	<ul> <li>Die Dozentinnen und Dozenten desinfizieren persönliches Büro- und Unterrichtsmateria .</li> </ul>
- Es werden Einweghandtücher, Einwegbecher etc. verwendet.	<ul> <li>Das Facility Management sorgt regelmässig dafür, dass die Spender für Einwegtücher, Einwegbecher, Händedesinfektionsmittel etc. aufgefüllt sind.</li> <li>Das Facility Management stellt grundsätzlich schliessbare Abfalleimer mit Abfallsäcken auf. Der Abfall wird in den Säcken verschlossen und entsorgt</li> <li>Es sind ausserdem Handschuhe zu tragen.</li> </ul>
- Zeitschriften etc. werden aus Gemeinschaftsbereichen entfernt.	- Die Massnahmen gemäss Auflistung in der linken Spalte kommen zur Anwendung.
<ul> <li>Schutzmasken für Teilnehmende sind für spezielle Situationen bereit zu halten. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht der Institution.</li> </ul>	<ul> <li>Die Massnahmen gemäss Auflistung in der linken Spalte kommen zur Anwendung.</li> <li>Da eine teilweise Maskenpflicht ab 17.08.2020 nach der Richtlinie COVID-19 des Kantons Zürich gilt, wurde ein Lager bereit gestellt und Masken können an der Rezeption bezogen werden.</li> </ul>

- Umkleideräumlichkeiten und Garderoben dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln benutzt werden.
- Die Anbieter stellen sicher, dass die Massnahmen zur Einhaltung der Distanzund Hygieneregeln auch eingehalten werden, wenn die Präsenzveranstaltung nicht in den eigenen Lokalitäten stattfinden (bspw. in Seminarhotels, in Unternehmen etc.) Die Massnahmen werden gemeinsam mit den Auftraggebenden und Vermietenden umgesetzt.
- Die Massnahmen gemäss Auflistung in der linken Spalte kommen zur Anwendung.
- Unseren Praktikumsbetrieben wird das Schutzkonzept vor Antritt des Praktikums unserer Schülerinnen zugestellt und besprochen. Umgekehrt sehen wir das Schutzkonzept des Praktikumsbetriebes ein. Bei grösseren Differenzen werden die Schutzkonzepte einander angeglichen. Diese gilt für alle übrigen Bildungsbereiche.

Allfällige weitere Massnahmen zur Einhaltung der Hygieneregeln:

Beispielbilder: Lift, Empfang, Korridore, Pausenraum, Automaten, Unterrichtszimmer (situative Schutzmassnahmen), Korridor, Treppenhaus

























3. Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.

Vorgaben	Massnahmen	
<ul> <li>Die Kund/innen werden darauf hingewiesen, dass</li> <li>Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. BAG-Angaben) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind.</li> <li>Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen.</li> <li>Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Anhang 2), wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten.</li> </ul>	<ul> <li>Die Teilnehmenden werden per Mail, per Post und/oder persönlich durch unsere Dozierenden auf die Punkte der linken Spalte hingewiesen.</li> <li>Gemäss der Richtlinie COVID-19 des Kantons Zürich wird neu das Zimmer 216* Hauptgebäude, 2 Stock) für Personen bereit gestellt, die der vorübergehenden Isolation aufgrund von Symptomen zugeführt werden müssen.</li> <li>Ort abgesondert!, Nähe zu med. Personal</li> </ul>	
Falls gehäufte Krankheitsfälle in einer Weiterbildungsinstitution vorkommen, sollte Selbstquarantäne umgesetzt werden. Für diese Situation ist auf Grundlage der Vorgaben der Kantonsärzte ein Konzept zu entwickeln, wie definierte Gruppen innerhalb der Institution voneinander getrennt werden können, um das weitere Auftreten von Fällen zu verhindern.	<ul> <li>m Falle von Mehrfacherkrankungen wird der Unterricht für Einzelpersonen oder Klassen nur online fortgesetzt, bis alle erkrankten Personen wieder gesund sind und während 48h keine Symptome mehr aufzeigen.</li> <li>Sollte sich eine Klasse dieser Massnahme entziehen wollen und auf den physischen Unterricht bestehen, darf sich die Klasse während des gesamten Kurstages nur in ihrem Klassenzimmer aufhalten (Toilettengänge sind erlaubt). Die Unterrichts- und Pausenzeiten werden angepasst, die Klasse «isoliert». Das Tragen von Schutzmasken ist für diese Klasse obligatorisch, ebenso wie die regelmässige Hände- und Oberflächendesinfektion.</li> <li>Gemäss der Richtlinie COVID-19 des Kantons Zürich wird neu das Zimmer 216 für Personen bereit gestellt, die der vorübergehenden Isolation aufgrund von Symptomen zugeführt werden müssen.</li> <li>Verantwortliche melden positiv geteste Personen dem MBA</li> <li>Die Schulleitung stellt die Umsetzung der vom kantonsärztichen Dienst via MBA angeordneten Massnahmen sicher - in Zusammenarbeit mit der Bereichsleitung und dem Facility Management.</li> </ul>	

<ul> <li>Alle Angestellten, die zu Risikogruppen gehören, können sich von Aufgaben im Kontakt mit Teilnehmenden dispensieren lassen, wenn sie ein ärztliches Attest vorweisen (Grundlage: Covid-19 Verordnung 2).</li> </ul>	<ul> <li>Die Massnahmen gemäss Auflistung in der linken Spalte kommen zur Anwendung.</li> <li>Für besonders gefährdete Personen stehen folgende Massnahmen zur Option:         <ul> <li>Horne-Office gemäss Einsatzplan für Admin-Personal</li> <li>Online-Unterricht nach Stundenplan für Dozierende und Teilnehmende</li> <li>Einzelunterricht für Fächer, welche zwingend physisch unterrichtet und/oder geprüft werden müssen. Immer nach Absprache mit den Bereichsleitungen und Buchung des Auftrages.</li> </ul> </li> </ul>
- Ausbildende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 10 Tage nach überstandener Krankheit Aufgaben im physischen Kontakt mit Teilnehmenden und Mitarbeitenden wieder aufnehmen.	<ul> <li>Während der Erkrankung einer Lehrperson/eines Dozierenden wird der Unterricht ausgesetzt oder von einer anderen Fachkraft übernommen oder (je nach Grad der Erkrankung) von der eigentlichen Lehrperson im Online-Unterricht weitergeführt.</li> <li>Die Massnahmen gemäss Auflistung in der linken Spalte kommen zur Anwendung.</li> </ul>

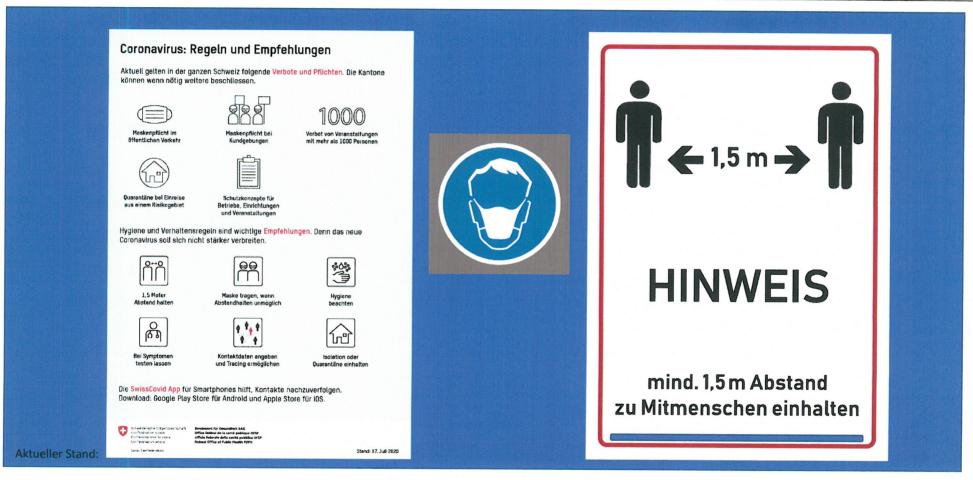
Allfällige weitere Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.

- Personen, die sich krank fühlen, sollen zu Hause bleiben und einen Arzt kontaktieren. Schülerinnen, Dozierende und Mitarbeitende werden nach Hause geschickt, sollten sie krank sein oder Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweisen.

# 4. Massnahmen zu Information und Management

Vorgaben	Massnahmen
<ul> <li>Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.</li> </ul>	<ul> <li>Die Informationen des BAG sind auf allen Etagen, in den Liften, im Treppenhaus, in den sanitären Anlagen, in allen Schul- und Aufenthaltsräumen sowie im Sekretariat gut sichtbar angebracht.</li> </ul>
- Kantonale Massnahmen	Seit dem 13.03.2020 werden die Abteilungen/Klassen inkl. Lehrpersonen/Dozierende laufend schriftlich und mündlich informiert.

	<ul> <li>Ab dem 17.08.2020 gilt in allen Schulgebäuden eine Teilweise-Maskenpflicht gemäss der Richtlinie Covid-19 für den Ganzklassen-Unterricht der Sek II, Tertiär B sowie den übrigen Ausbildungsstätten im Kanton Zürich</li> <li>«wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie Plexiglaswände, sichergestellt werden kann. Unverändert bleiben auch die bisherigen Regelungen für Schülerinnen und Schüler sowie lernende und Studierende auf allen Schulstufen.»</li> </ul>
- Ausbildende weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin.	<ul> <li>Die Lehrpersonen/Dozierenden und/oder die Bereichsleiter*innen weisen bei Kursstart auf die Distanz- und Hygieneregeln hin, die teilweise-Maskenpflicht, die Maskenpflicht in Schulungsräumen, wo die zurzeit gültigen Abstände nicht optimal eingehalten werden können</li> <li>Zudem wird erklärt, welche Oberflächen vor dem Unterricht zu desinfizieren sind.</li> </ul>
	Die Lernenden/Studierenden und Lehrpersonen/Dozierende erhalten regelmässig aktualisierte Vorgaben und Informationen.
Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert.	- Das Schutzkonzept wird auf der Homepage publiziert.
- Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert.	<ul> <li>Besonders gefährdete Mitarbeitende können sich jederzeit an die Bereichsleitungen oder die Schulleitung wenden, um individuelle Lösungen zu besprechen. In der Regel ist das Homeoffice möglich - bereits ab dem 13.03.2020 eingeführt.</li> <li>Die Massnahmen gemäss Auflistung in der linken Spalte kommen zur Anwendung.</li> </ul>
- Das Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.	<ul> <li>Das Management pflegt einen regelmässigen Informationsaustausch bezüglich der Einhaltung des Schutzkonzeptes sowohl auf Mitarbeitende und Dozierende wie aber auch auf Klassen bezogen.</li> <li>Durch regelmässige Kontrollen des Facility Managements wird sichergestellt, dass Einwegtücher, Seifen- und Desinfektionsmittelspender immer vorrätig/aufgefüllt sind.</li> </ul>



Quelle: <a href="https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html">https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html</a>

In vielen Sprachen auf <a href="https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/faq-kontakte-downloads/downloads-in-verschiedenen-sprachen.html#-1679851533;</a>



Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungs- einrichtung	Kurzbeschrieb der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortlichen Person(en)
1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung	Es sind Remote- oder Teamviewer-Zugänge gewährleistet. Die Bereichsleitung kann die Schule im Falle einer angeordneten Quarantäne auch über den IT Fernzugriff und Telefonumleitung vom Homeoffice führen. Die Assistenz der Bereichsleitung kann Führungsaufgaben vor Ort übernehmen.	Schulleiter / Bereichsleiter*innen
2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)	Halbklassenunterricht kann über den Digital Live Campus sichergestellt werden. Lektionen werden aufgezeichnet und sind für die Lernenden über Teams abrufbar.	Schulleiter / Bereichsleiter
	Im Falle des Verbots des Präsenzunterrichts wird der Unterricht analog wie im Frühjahrsemester 2020 über Teams geführt.	
1. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in	der Bildungseinrichtung	
<ul> <li>Regelungen zum Mindestabstand:</li> <li>Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten mit Ausnahme der 79. Klassen<sup>1</sup></li> <li>Gestützt auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden sind für das Personal die Abstandsregeln des Bundes konsequent einzuhalten. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das STOP Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen,</li> </ul>	Angaben zu den Raumverhältnissen, Klassengrössen und allfälligen Schutzmassnahmen bei Unterschreitung des Mindestabstandes  - die Klassenzimmer verfügen über mehr Sitzplätze als Lernende (Klassengrösse zwischen 10 – 20 Lernende/verfügbare Plätze 30 – 40)  Angaben zur Gewährleistung von häufigem Lüften und fixen Sitzordnungen in Unterrichtsräumen wo Mindestabstand nicht einhaltbar ist:	Schulleitung/Facility Mangement/Bereichsleitung

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> 9. – 11. Schuljahr gemäss Harmos.

# Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzmassnahmen)

- Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den SuS, Lernenden, Studierenden dauerhaft unterschritten wird:
  - zwingend fixe Sitzordnung
  - zwingend häufige Luftumwälzung
  - evtl. Plexiglas
  - evtl. Abtrennungen
- Bei verankerter Sitzreihenanordnung sind die Plätze möglichst so zu belegen, dass der Mindestabstand eingehalten wird, z.B. freihalten eines Platzes
- Anwendung der fixen Sitzordnung möglichst in allen Klassen, auch den unteren. Die fixe Sitzordnung ist zu dokumentieren, damit sie bei Zimmerwechseln unverändert bleibt und gegenüber dem Contact Tracing bei Bedarf offengelegt werden kann.
- Situative Schutzmassnahmen für spezielle Unterrichtssituationen (fachspezifische Vereinbarungen)
- In Bereichen, in denen sich die Personen bewegen bzw. durchgehen, z.B. in Eingangs- und Pausenbereichen, sind die Personen durch geeignete Lenkungsmassnahmen nach Möglichkeit so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen den Personen eingehalten werden kann. Aufgrund von örtlichen Engpässen wird dies nicht ausnahmslos möglich sein, was dann in Kauf zu nehmen ist, wenn die «Begegnungsdauer» zwischen den Personen gering ist.
- Es gilt eine teilweise Maskenpflicht für sämtliche Personen, die sich im Gebäude einer

#### Massnahmen:

- Wo möglich wird der Mindestabstand eingehalten
- Fixe Sitzordnung mit Klassenspiegel
- Anwesenheitslisten
- Nach jeder Lektion Lüften der Zimmer
- Maskenpflicht, wo nötig in speziellen Lernsituationen
- Bodenmarkierungen (Abstandsregelung 1.5 Meter)
- Personenhöchstzahl in sanitären Anlagen
- Sanitäre Anlagen grundsätzlich durch Sperrungen Personenzahl reduziert

### Umsetzungskontrolle:

durch Lehrpersonen/Bereichsleitung

- Bei verankerten Sitzanordnungen wird 1 Platz zwischen den Lernenden freigehalten.
- fixe Sitzordnung in allen Klassenzimmern, durch Klassenspiegel und Anwesenheitslisten dokumentiert.
- Während des Unterrichts müssen keine Schutzmasken getragen werden. Ausnahme bilden Unterrichtseinheiten, während derer die Lernenden bzw. Lehrpersonen nicht an Ihren Plätzen sitzen und mit gegenseitiger örtlicher Nähe verbunden sind. Dies betrifft insbesondere praktisches Arbeiten in Zweieroder Kleingruppen.
- Im Sporttheorieunterricht herrscht keine Maskenpflicht. Es gelten die Regelungen des Schutzkonzepts der Schule.
- Im aktiven Sportunterricht gelten die Regelungen des Schutzkonzepts des externen Sportanbieters Motus Sport.

Bildungseinrichtung aufhalten und bewegen (in der Regel nicht im Unterricht). Aufgrund von örtlichen Engpässen wird dies nicht ausnahmslos möglich sein, was dann in Kauf zu nehmen ist, wenn die ""Begegnungsdauer"" zwischen den Personen gering ist.

- Spezifizierung in welchen Unterrichtssituationen die Maskenpflicht gilt bzw. für welche Räume, z.B. das Teamzimmer und Verpflegungseinrichtungen.
- Festlegung einer Personenhöchstzahl in sanitären Anlagen und Garderoben

- Auf dem ganzen Schulareal, Pausenräumen, Korridoren, dem Treppenhaus und innerhalb des übrigen Schulgebäudes besteht Maskenpflicht (analog Regelung im ÖV)
- Die Lernenden sind dazu angehalten sich zügig durch die Gänge zu bewegen. Bodenmarkierungen vorhanden. Verbot der Verpflegung auf den Gängen. Gänge sind kein Pausenraum.
- Verpflegung in den Schulzimmern im Klassenverbund ist gestattet. Essensboxen sind zwingend in den dafür vorgesehen geschlossenen Abfallbehälter im Klassenzimmer zu entsorgen.
- Verpflegung in den Schulzimmern im Klassenverbund ist ausser in IT-Unterrichtsräumen aufgrund der Verteilung der Klassen möglich. Essenboxen sind in Abfallbehältern, die regelmässig geleert werden, zu entsorgen. Geschlossene Abfallbehälter sind zu benutzen.
- Verpflegung auf den Verkehrsflächen (Gänge, Treppenhäuser etc.) ist nicht erlaubt.
- Verbringen der Mittagspause ausserhalb des Schulgebäudes wird begrüsst.
- Die Beschaffung der Masken liegt im Verantwortungsbereich der Lernenden bzw. der Erziehungsberechtigten. In Ausnahmefällen können Schutzmasken im Sekretariat käuflich erworben werden.
- Personen, die aus medizinischen Gründen keine Schutzmaske tragen können, haben ein ärztliches Zeugnis vorzuweisen. Gestützt auf das ärztliche

	Zeugnis werden solche Personen durch die Bereichsleitung von der teilweisen Maskenpflicht befreit.	
	- Die Hygienevorschriften des Bundes sind vollständig zu beachten und anzuwenden (siehe blaue Aushänge im Schulgebäude)	
	<ul> <li>Die Lernenden sollen sich regelmässig die Hände mit Seife waschen oder die Hände desinfizieren. Das Mitbringen von eigenen Desinfektionsmitteln wird begrüsst.</li> </ul>	
	<ul> <li>Auf das Händegeben und auf andere Begrüssungszeremonien (Umarmungen etc.), bei denen der Abstand nicht eingehalten werden kann, wird verzichtet.</li> </ul>	
	<ul> <li>Personenzahl in sanitären Einrichtungen ist limitiert (Absperrungen)</li> <li>Lernende unterschreiben die Kenntnisnahme der Regelungen des Schulschutzkonzepts mit Ihrer Unterschrift</li> </ul>	
<ul> <li>Regelungen für Mediotheknutzung und Ausleihe</li> <li>Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte</li> <li>Gegenstände</li> </ul>	<ul> <li>nicht vorhanden</li> <li>gemeinsam genutzte Gegenstände (Messgeräte, Werkzeuge) müssen nach Gebrauch mit einem geeigneten Desinfektionsmittel gereinigt werden</li> </ul>	
<ul> <li>Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der</li> <li>Unterrichtsräume respektive entsprechende</li> <li>Einstellung automatischer Lüftungen</li> </ul>	<ul> <li>die Klassenzimmer werden nach jeder Lektion (alle 45 Minuten) ausgiebig gelüftet.</li> </ul>	
Sensibilisierung der SuS, Lernenden und Studierenden		Schulleiter / Facility Management

-	für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben) für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung für das Einhalten der Abstandsregeln auf der Anreise zur Bildungseinrichtung (Schulweg) und Aufenthalt auf dem Areal der Bildungseinrichtung (Pausen etc.). für Maskenpflicht in den öV	<ul> <li>COVID-Regelungen sind in den Korridoren und sanitären Anlagen, sowie im Eingangsbereich gut sichtbar aufgehängt und aktuell.</li> <li>Regelmässig über aktuelle Schutzmassnahmen auch schriftlich klassenweise informiert</li> <li>Neue Teilnehmende werden am ersten Schultag informiert, Erziehungsberechtigte erhalten die Informationen schriftlich zugstellt, laufende Klassen werden kontinuierlich schriftlich/mündlich informiert.</li> <li>Umsetzungskontrolle: Bereichsleitung / Lehrpersonen</li> </ul>	
-	Information an Jugendliche und Eltern, bzw. Erziehungsberechtigte, volljährige Lernende und Studierende und Personal, dass die SwissCovidApp vor kollektiven Quarantänemassnahmen schützt: je mehr Beteiligte der Bildungseinrichtung die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich.	<ul> <li>Schriftliche Information der Erziehungsberechtigten vor Schulbeginn:</li> <li>Begleitschreiben zur Schulanmeldung zu COVID-19 inkl. Merkblatt</li> <li>Mündliche Information an die SuS, Lernende und Studierende sowie Personal nach Schulbeginn: Lernende werden eingeladen, die SwissCovidApp zu nutzen.</li> </ul>	Bereichsleitung
	Möglichst wenig Durchmischung der Gruppen Weitergehende Schutzmassnahmen, wo eine Durchmischung schulorganisatorisch zwingend ist (z.B. fixe Sitzordnung, grössere Räume) Vermeidung häufiger Wechsel der Unterrichtsräume	<ul> <li>Klassengruppen bleiben fix, auch in möglichst denselben Zimmern, die Lehrpersonen wechseln (Ausnahme IKA – Klassen wechseln nach einem Unterrichtsblock von 4 Lektionen)</li> </ul>	Bereichsleitung
-	Vermeidung von Ansammlungen ausserhalb der Unterrichtsräume und auf dem Areal der Bildungseinrichtung	<ul> <li>Die Lernenden vermeiden Gruppenbildungen auch beim Eintritt in das Schulgebäude. Jeglicher Körperkontakt bei der Begrüssung sowie der Austausch</li> </ul>	Schulleitung/Facility Management, Lehrpersonen / Bereichsleitung

<ul> <li>Pausenregelungen wie gestaffelte Pausen, Pausen in Unterrichtsräumen etc.</li> </ul>	von Materialien, Gegenständen und Lebensmitteln muss vermieden werden.	
	<ul> <li>Die Lernenden werden angehalten, das Schulgebäude frühestens 20 Minuten und spätestens 10 Minuten vor Lektionen-Beginn zu betreten.</li> <li>Die Haupteingangstüre öffnet berührungslos.</li> <li>Beim Eintritt und Verlassen des Gebäudes folgen die Lernenden den Anweisungen der Lehrpersonen und beachten die Hinweisschilder und Bodenmarkierungen.</li> <li>Die gestaffelten Pausen zwischen den Lektionen werden unter den anwesenden Lehrpersonen abgesprochen bzw. sind im Stundenplan definiert</li> </ul>	
Information der Elternschaft und Erziehungs- berechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung.	<ul> <li>Lernende und Elternschaft werden schriftlich zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen informiert (Merkblatt).</li> </ul>	
Information über Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing.	<ul> <li>Lernende werden am Begrüssungstag über die mögliche Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden mündlich und schriftlich informiert. Die Lernenden bestätigen die Kenntnisnahme dieser Regelung mit Ihrer Unterschrift.</li> </ul>	
- Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben	- täglich, beim Verabschieden der Lernenden	Lehrpersonen
Minimierung der Präsenz Dritter auf dem Areal und im Gebäude der Bildungseinrichtung	<ul> <li>Der Aufenthalt Dritter beschränkt i. d. R. sich auf den Eingangsbereich, den Aufenthaltsräumen im Erdgeschoss und das Sekretariat im 1. Stock.</li> </ul>	

<ul> <li>Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve – in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen</li> <li>Bereitstellen von Masken sowie die besonderen Massnahmen zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte</li> </ul>	- Kurzbeschrieb: Die Schule verfügt über einen Bestand an Schutzmasken, Schutzmasken können auch käuflich erworben werden; im Übrigen sind Schutzmasken durch die Teilnehmenden mitzubringen (wie ÖV).	Schulleiter / Facility Management
	<ul> <li>Bei Bedarf werden zusätzliche Plexiglas für Lehrpersonen bzw. für das Speed Recruiting angeschafft.</li> </ul>	
<ul> <li>Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden</li> </ul>	- Sanitäre Anlagen und Pausen- und Aufenthaltsräume werden mehrmals täglich gereinigt.	Schulleiter / Facility Management
<ul> <li>Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl.</li> <li>Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte</li> <li>Geräte (z.B. Drucker, Computer,</li> <li>Getränkeautomaten)</li> </ul>	<ul> <li>Kontaktlose Händedesinfektionsmittel sind an mehreren Stellen auf jedem Stockwerk frei zugänglich und werden regelmässig aufgefüllt.</li> </ul>	Schulleiter / Facility Management
<ul> <li>Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)</li> </ul>	<ul> <li>Auf jedem Stockwerk befinden sich mehrere Damen- und Herrentoiletten &amp; Waschbecken mit Flüssigseifenspender, sowie Einweghandtücher und ergänzendem Händedesinfektionsmitteln.</li> </ul>	Schulleiter / Facility Management
<ul> <li>Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene - Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken.</li> </ul>	<ul> <li>die Klassenzimmer verfügen grundsätzlich über geschlossene Abfalleimer.</li> </ul>	Schulleiter / Facility Management
4. Sportunterricht & Musik-/Gesangsunterricht und	Choranlässe	
Regelungen für den Sportunterricht  – Keine Maskenpflicht während des Sportunterrichts	<ul> <li>Sportunterricht im Rahmen der BAG-Vorgaben</li> <li>Gemäss Schutzkonzept des externen Anbieters (Motus Sport).</li> <li>Theoretischer Teil gemäss Schutzkonzept der Schule</li> </ul>	Schulleiter / Bereichsleiter

<ul> <li>Verzicht auf Sportarten mit intensivem Körperkontakt</li> <li>Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen zur Einhaltung der Abstandsregel sowie häufiges Reinigen)</li> </ul>		
Regelungen für den Musik-/Gesangsunterricht und Choranalässe - Instrumentalunterricht kann unter Einhaltung der Hygiene-und Abstandsregeln des Bundes stattfinden Gesangsunterricht und Choranlässe sind am	<ul> <li>Kein Musikunterricht in der Grundbildung.</li> <li>siehe oben</li> </ul>	
Schutzkonzept des SCV auszurichten.  5. Isolations- und Quarantänemassnahmen		
<ul> <li>Isolation der Person mit Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten</li> <li>Abgabe einer Maske für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen.</li> <li>Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne öV-Nutzung)</li> </ul>	<ul> <li>Gemäss allg. Schutzmassnahmen</li> <li>Räumlichkeiten zur Isolation der Person mit Krankeitssymptomen vorhanden (Zimmer neu im Zimmer 216, 2. Stock, Hauptgebäude)</li> <li>Notvorrat an Masken für symptomatische Personen im Sekretariat bzw. Bereichsleitung vorhanden.</li> <li>ÖV-Benutzung sowie Verhaltensregeln im öffentlichen Raum gemäss Vorgaben des BAG</li> </ul>	Bereichsleiter*innen
<ul> <li>Meldung von positiv getesteten Personen an das MBA</li> </ul>	- Bereichsleitung meldet positiv getestete Personen dem MBA	Schulleiter / Bereichsleiter*innen
– Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via MBA angeordneten Massnahmen	<ul> <li>die Schulleitung stellt in Zusammenarbeit mit der Bereichsleitung und dem Hauswart die Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via MBA angeordneten Massnahmen sicher.</li> </ul>	Schulleitung/Facility Management

# Die Bénédict-BVS-Schule führt keine Verpflegungseinrichtung im Sinn dieser Regelung

Hinweis 1

Für die Verpflegungseinrichtungen gelten die Vorschriften gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage. Sie erarbeiten ihre eigenen Schutzkonzepte, dabei können sie sich zusätzlich am Branchenschutzkonzept GastroSuisse orientieren.

Das Schutzkonzept soll insbesondere die Einhaltung der Abstandsregeln, pro Klasse reservierte Tische oder für Jahrgänge reservierte Zonen vorsehen. Darüber hinaus sorgen die Verpflegungseinrichtungen dafür, dass die Besuchenden die Masken bis zur Einnahme des Sitzplatzes tragen.

Weiter soll das Schutzkonzept für die Mahlzeitenausgabe besondere Hygienemassnahmen vorsehen:

- Keine Essens-Selbstbedienung, ebenfalls keine Besteck-Selbstbedienung.
- Möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen.
- Schutzeinrichtungen für das auszugebende Essen und das bedienende Personal (z.B. zweckmässige Abschrankungen).

Die Bildungseinrichtungen unterstützen die Verpflegungseinrichtungen bei der Einhaltung von deren Schutzkonzepten, indem sie Abläufe hinsichtlich eines gestaffelten Personen-aufkommens mitgestalten und zum Aufenthalt in möglichst stabilen Gruppen instruieren.

#### Hinweis 2:

Die Durchführung von Anlässen bis 300 Personen (bzw. 1000 Personen in getrennten Sektoren von höchsten 300 Personen), Exkursionen, Lagern, Projektwochen, Internatskursen (insbesondere Hauswirtschaftskurse) und dergleichen ist möglich, sofern hierfür ein eigenes Schutzkonzept besteht. Bei Fragen melden Sie sich bitte beim Bereich Prävention und Sicherheit des MBA.

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept (für allfällige Rückfragen):

Gesamtschule Bénédiet/BVS Zürich

Name und Funktion:
Herr Heinrich Meister, Schulleiter / Rektor

Herr Arsen Shoshi, SIBE Facility Management

Berufsbildung

Bereichsleiter Kaufleute EFZ- Herr J. Rzejak

Bereichsleiter Informatiker\*in EFZ Herr Ch. Walder

Kontaktangaben (E-Mail - Mobile):

meister@benedict.ch 079 268 26 24

shoshi@benedict.ch 075 500 88 88

<u>rzejak@benedict.ch</u> / Assistentin/Praktikum - Frau M. Kienast <u>kienast@benedict.ch</u>, <u>ch.walder@benedict.ch</u>) / Assistentin/Praktikum - Frau I. Zschille <u>zschille@benedict.ch</u>